



Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Patientenverfügung:

In Thailand ist eine Patientenverfügung ein rechtliches Dokument, an das sich die behandelnden Ärzte halten müssen. Wenn sich eine Person in einer Situation befindet, in der sie nicht mehr in der Lage ist, selbst über lebenserhaltende Massnahmen zu entscheiden, nimmt eine Patientenverfügung den Angehörigen die schwere Aufgabe ab, über das Schicksal der Person zu entscheiden.

Nach thailändischem Recht (Thailand National Health Act 2007) hat eine Person das Recht, eine Patientenverfügung zu verfassen, Dienstleistungen des öffentlichen Gesundheitswesens abzulehnen, die nur zur Verlängerung der terminalen Phase erbracht werden, oder Dienstleistungen abzulehnen, die dazu dienen, ihr schweres krankheitsbedingtes Leiden zu beenden.

In Thailand heisst die **Patientenverfügung** in Englisch "living will". Eine in der Schweiz ordnungsgemäss erstellte Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wird in Thailand **nicht** akzeptiert. Eine Patientenverfügung, auch als Patiententestament bezeichnet, stellt eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall dar, dass diese ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Eine Patientenverfügung bezieht sich auf medizinische Massnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung von lebensverlängernden Massnahmen.

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich somit um eine sehr weitreichende Verfügung, aus gutem Grund sind daher erhebliche Voraussetzungen einzuhalten. Hierzu gehört, dass eine Patientenverfügung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem sie eventuell angewendet wird, zustande gekommen sein muss. Dies bedeutet, dass eine Patientenverfügung, die in der Schweiz beim Notar erstellt wurde, auch wenn diese ins Thai übersetzt und notariell beglaubigt wurde, nicht nach den Vorschriften des thailändischen Rechts zustande gekommen ist.

Nach thailändischem Recht muss eine Patientenverfügung (Vorausverfügung durch die betroffene Person), deren Übersetzung sowie die Vollmacht von einem in Thailand zugelassenen Anwalt erstellt und beglaubigt werden. Eine weitere Voraussetzung ist ein ärztliches Attest aus dem hervorgeht, dass sich der Vollmachtgeber im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet.

Schliesslich ist ein schriftliches Einverständnis von einem Familienangehörigen wie Ehepartner, Eltern, Geschwister oder Kindern erforderlich, die der Erstellung einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zustimmen.

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/bangkok

Eine Patientenverfügung kann sehr individuell gestaltet werden. Während die Patientenverfügung regelt, welche lebensverlängernden Massnahmen durchgeführt, bzw. nicht durchgeführt werden sollen, bestimmt die sogenannte Vorsorgevollmacht, welche Person bzw. Personen dafür Sorge tragen, dass die Verfügungen des Patienten befolgt werden.

Vorsorgeauftrag:

Ein Vorsorgeauftrag ist ein Rechtsdokument, mit dem eine natürliche oder juristische Person beauftragt werden kann, für eine Person, die nicht mehr in der Lage ist, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, eine persönliche Betreuung zu leisten, das Vermögen zu verwalten und sie im Rechtsverkehr zu vertreten.

In Thailand müssen **die Patientenverfügung** und/oder der **Vorsorgeauftrag** sowie die jeweiligen Übersetzungen von einem in Thailand zugelassenen Rechtsanwalt verfasst und beglaubigt werden.

Eine weitere Voraussetzung ist ein ärztliches Attest, das bescheinigt, dass die Person, die den Vorsorgeauftrag erteilt, im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist.

Schliesslich ist eine schriftliche Zustimmung eines Familienmitglieds wie Ehepartner, Eltern, Geschwister oder Kinder erforderlich, die der Errichtung einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht zustimmt.

Schematische Darstellung des Unterschieds zwischen den Rechten einer dritten Person bei einer Patientenverfügung und einem Vorsorgeauftrag

Patientenverfügung	Vorsorgeauftrag
<input checked="" type="checkbox"/> Medizinische Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Medizinische Massnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> Pflege und Betreuung zuhause	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege und Betreuung zuhause
<input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Wohn- und Pflegeheim	<input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Wohn- und Pflegeheim
<input type="checkbox"/> Post öffnen	<input checked="" type="checkbox"/> Post öffnen
<input type="checkbox"/> Rechnungen zahlen	<input checked="" type="checkbox"/> Rechnungen zahlen
<input type="checkbox"/> Ordentliche Verwaltung von Einkommen und Vermögen	<input checked="" type="checkbox"/> Ordentliche Verwaltung von Einkommen und Vermögen
<input type="checkbox"/> Zugriff Bankkonti	<input checked="" type="checkbox"/> Zugriff Bankkonti
<input type="checkbox"/> Vermögensanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensanlagen
<input type="checkbox"/> Grundstücksgeschäfte	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstücksgeschäfte
<input type="checkbox"/> Vertretung im Rechtsverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Vertrag im Rechtsverkehr